



Richard - Riemerschmid - Berufskolleg
Das Kölner Berufskolleg für Gestaltung

Leistungskonzept

für den Bildungsgang Gestalter*in für Visuelles Marketing

Richard - Riemerschmid - Berufskolleg
der Stadt Köln

Heinrichstrasse 51
50676 Köln
Tel.: 0221-221-91970
Fax: 0221-221-91974

letzte Bearbeitung: Oktober 2018
Kollegium der Gestalter für Visuelle Marketing wird vertreten durch

Frau Vogt
vogt@rrbk.koeln



Inhalt

ALLGEMEINER TEIL ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG

1. Allgemeine Informationen über den Bildungsgang	3
1.1. Unterrichtsorganisation	3
1.2. schulische Abschlüsse	4
1.3. Verkürzung der Ausbildung und vorzeitige Zulassung zur Kaufmannsgehilfenprüfung	4
2. Leistungsbewertung	4
2.1. Informationspflicht (§ 44 Schulgesetz: Information und Beratung)	4
2.2. Lernerfolgsüberprüfung	4
2.3. Allgemeine Vorgaben für alle Fächer	5
2.4. Förderung der Deutschen Sprache	5
3. Bewertungsbereiche schriftliche Arbeiten sonstige Leistungen	5
4. Bewertungsschlüssel	5 - 6
5. Fehlen bei Klassenarbeiten	6
6. Abgaberegeln für Abgaben, die den sonstigen Leistungen zugerechnet werden	6
7. Zeugnisse / Laufbahnbescheinigungen	6

FÄCHERSPEZIFISCHE LEISTUNGSBEWERTUNGEN

8. Zuordnung der Lernfelder zu den Fächern im berufsbezogenen Lernbereich	7
9. Anzahl der schriftlichen Arbeiten	7
10. Leistungsbewertung in den Fächern Auftrags- und Arbeitsprozesse, Herstellungs- und Präsentationsprozesse und Gestaltungsprozesse	8
11. Fächer im berufsübergreifenden Bereich und deren Bedeutung für die Schulabschlüsse	8
12. Anforderungen an die schriftlichen Arbeiten	8
13. Leistungskonzept in dem Fach Religion, Praktische Philosophie	8 - 9
14. Leistungsbewertung in dem Fach Sport	9 - 10
15. Leistungsbewertung im Fach Englisch	11

ANHÄNGE

ALLGEMEINER TEIL ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG

Das vorliegende Leistungskonzept verschafft allen Beteiligten am Ausbildungsprozess Klarheit, Sicherheit und eine Ebene für den strukturierten und zielführenden Austausch einer effektiven Klärung von Fragen zur Leistungsbewertung.

Sie verlangt von uns Lehrerinnen und Lehrern Transparenz den Schülerinnen und Schülern gegenüber, die einen Anspruch darauf haben, zu wissen, was sie zu leisten haben und wie sich Bewertung vollzieht. In diesem Sinne entspricht die transparente Leistungsbewertung auch der pädagogischen Aufgabe, Befürchtungen und Ängsten der Schülerinnen und Schüler mit nachvollziehbaren Kriterien der Leistungsbewertung auszuräumen.

1. Allgemeine Informationen über den Bildungsgang

Der Bildungsgang Gestalter/-in für Visuelles Marketing am Richard-Riemerschmid-Berufskolleg umfasst eine in der Regel 3-jährige Ausbildung. Einige Schülerinnen und Schüler überspringen das 2. Ausbildungsjahr, wenn sie bereits eine Ausbildung abgeschlossen, oder aber Fach – bzw. Allgemeine Hochschulreife nachweisen können. Die Schülerinnen und Schüler, die das 2. Ausbildungsjahr überspringen, arbeiten die Stoffinhalte der Mittelstufe nach bzw. können nach Absprache mit den Betrieben an einem der beiden Berufsschultage der Mittelstufe am Unterricht teilnehmen. Die klassische Form der 3jährigen Ausbildung umfasst eine Zwischenprüfung in der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres und schließt mit der Kaufmannsgehilfenprüfung ab. Generell findet die Ausbildung im Betrieb und in der Schule statt. In der Unterstufe haben die Schülerinnen und Schüler eineinhalb Berufsschultage, in der Mittelstufe zwei Berufsschultage und Oberstufe einen Berufsschultag.

Die gesetzliche Grundlage dieses Bildungsgangs bildet die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-BK), Anlage A und das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Informationen zum Bildungsgang finden Sie unter:

<http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/fachklassen-duales-systemanlage-a/index.html>

1.1. Unterrichtsorganisation

In der Unterstufe erfahren die Schülerinnen und Schüler neben den berufsbezogenen Bereichen auch die Lehrinhalte der berufsübergreifenden Fächer Religionslehre, Sport und Gesundheitsförderung und Politik / Gesellschaftslehre. Der Unterricht gliedert sich in die Bereiche berufsbezogener Lernbereich (BL) und den berufsübergreifenden Lernbereich.

Der berufsbezogene Lernbereich umfasst die Bündelungsfächer sowie das Fach Wirtschaft- und Betriebslehre und das Fach Englisch:

- Auftrags- und Arbeitsprozesse
- Herstellungs- und Präsentationsprozesse
- Gestaltungsprozesse
- Wirtschafts- und Betriebslehre
- Englisch

Der berufsübergreifende Lernbereich umfasst die Fächer:

- Politik/
- Gesellschaftslehre Sport/Gesundheitsförderung
- Religionslehre

1.2. schulische Abschlüsse

- Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (APO-BK, Anlage A §2 (1)). Mit dem erfolgreichen Berufsschulabschluss erwerben die Schülerinnen und Schüler einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss.
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) (APO-BK, Anlage A §9 (4)) Schülerinnen und Schüler erreichen den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife), wenn sie eine Berufsabschlussnote von mindestens 3,0 erreichen, die Berufsabschlussprüfung bestanden haben und die für den mittleren Schulabschluss notwendigen Englischkenntnisse nachweisen.
- Fachoberschulreife mit Qualifikation (APO-BK, Anlage A §9 (4)). Schülerinnen und Schüler, die die Bedingungen für die Fachoberschulreife erfüllen und eine Berufsabschlussnote von mindestens 2,5 erreichen, erwerben die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

1.3. Verkürzung der Ausbildung und vorzeitige Zulassung zur Kaufmannsgehilfenprüfung

Eine vorzeitige Zulassung zur Kaufmannsgehilfenprüfung ist unter den folgenden Voraussetzungen möglich:

- Überdurchschnittlich gute praktische Leistungen im Betrieb und überdurchschnittlich gute Noten im Schulzeugnis (Durchschnittsnote 2,49)
- Zustimmung des Betriebs
- Ausgefülltes Antragsformular von der IHK, vom Betrieb unterschrieben

2. Leistungsbewertung

2.1. Informationspflicht (§ 44 Schulgesetz: Information und Beratung)

- 1) Schülerinnen und Schüler (gegebenenfalls deren Erziehungsberechtigte) sowie Betriebe sind in grundsätzlichen und wichtigen Schulangelegenheiten zu informieren und zu beraten.
- 2) Lehrerinnen und Lehrer informieren die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung auf Wunsch – grundsätzlich jedoch zum Halbjahr und beraten sie. Den Schülerinnen und Schülern sind die Bewertungsmaßstäbe für die Notengebung und für Beurteilungen zu erläutern. Auf Wunsch werden ihnen ihr Leistungsstand mitgeteilt und einzelne Beurteilungen erläutert.

2.2. Lernerfolgsüberprüfung

Die Lernerfolgsüberprüfungen stellen die Grundlage für die Planung des Unterrichtsverlaufs. Sie geben Aufschluss über den aktuellen Lernstand der Schülerinnen und Schüler für alle an der Berufsausbildung Mitverantwortlichen. Genauso bilden Sie die Grundlage für die individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler.

Sie sind Grundlage für die Leistungsbewertung und haben damit auch rechtliche Konsequenzen für die Zuerkennung des Berufsschulabschlusses, den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse der Sekundarstufe II sowie den nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I.

Bei der Beurteilung und Benotung von Lernerfolgen orientiert sich das Anforderungsniveau an der angestrebten Handlungskompetenz. In diesem Rahmen wird folgendes berücksichtigt:

- der Umfang der geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- die sachliche Richtigkeit sowie die Differenzierung und Gründlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- die Selbstständigkeit der geforderten Leistung,
- die Nutzung zugelassener Hilfsmittel,

- die Art der Darstellung und Gestaltung des Arbeitsergebnisses und
- das Engagement und soziale Verhalten in Lernprozessen.

2.3. Allgemeine Vorgaben für alle Fächer

Unabhängig von den speziellen Regelungen hinsichtlich der Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern gelten die folgenden Vereinbarungen als verbindlich:

- Die Termine von schriftlichen Arbeiten werden frühzeitig und verlässlich angekündigt.
- In jedem Fach werden die Kriterien für die Leistungsanforderungen den Schülern und Schülerinnen vor dem Leistungsnachweis bekannt gegeben.
- Leistungskommentare unter schriftlichen Arbeiten enthalten individualisierte Arbeitshilfen oder die Lehrkraft gibt im persönlichen Gespräch die notwendigen Hinweise.

2.4. Förderung der Deutschen Sprache

Die Förderung der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Die Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer haben danach die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern. Dazu machen sie grundsätzlich auf Fehler aufmerksam, geben regelmäßig schriftliche und mündliche Rückmeldungen über Leistungen in der deutschen Sprache und korrigieren Fehler. Gegenüber Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, obliegt den Schulen eine besondere Sorgfaltspflicht.

3. Bewertungsbereiche schriftliche Arbeiten | sonstige Leistungen

- schriftliche Arbeiten haben einen Zeitumfang von mindestens 30 Minuten.
- Der Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ setzt sich aus den Teilleistungen „schriftliche sonstige Leistungen“, „mündliche sonstige Leistungen“ und „praktische sonstige Leistungen“ zusammen.
- In Fächern mit den Beurteilungsbereichen „schriftliche Arbeiten“ und „sonstige Leistungen“ setzt sich die Zeugnisnote (in der Regel APO BK §8,2 VV) aus beiden Beurteilungsbereichen zusammen. In allen übrigen Fächern wird die Zeugnisnote aus dem Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ gebildet.

4. Bewertungsschlüssel

Die Leistungsnoten der einzelnen Fächer sind abschlussrelevant und jeweils vom Fachlehrer/ von der Fachlehrerin zu verantworten. Die Note wird in der Zeugniskonferenz vom einzelnen Fachlehrer vorgeschlagen und durch die Zeugniskonferenz verabschiedet. Grundlage dieser Notengebung sind die Vorgaben des Schulgesetzes in § 48 und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Prüfungsleistungen werden gemäß dem IHK/HwK -Schlüssel bewertet – Angabe in Prozent.

• **sehr gut (1) – IHK/HwK: 100% - 92%**

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

• **gut (2) – IHK/HwK: 91% - 81%**

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

• **befriedigend (3) – IHK/HwK: 80% - 67%**

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

- **ausreichend (4) – IHK/HwK: 66% - 50%**

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

- **mangelhaft (5) – IHK/HwK: 49% - 30%**

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

- **ungenügend (6) – IHK/HwK: 29% - 0%**

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

5. Fehlen bei schriftlichen Arbeiten

- Bei Fehlen an Klassenarbeitstagen kann eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung eingefordert werden.
- Bei entschuldigtem Fehlen wird ein Nachschreibtermin gewährt oder eine alternative Leistungsüberprüfung durchgeführt. Bei unentschuldigtem Fehlen bei schriftlichen Arbeiten werden diese mit „ungenügend“ bewertet.

6. Abgaberegeln für Abgaben, die den sonstigen Leistungen zugerechnet werden

- Bei attestierten Krankheitsfällen: Die Schülerin oder der Schüler ist verpflichtet, an dem Schultag, an dem sie / er wieder anwesend ist, unverzüglich mit der entsprechenden Lehrkraft einen Termin für die Abgabe zu vereinbaren.

7. Zeugnisse

- Jahreszeugnisse: werden in der Unter- und Mittelstufe am Ende des Schuljahres erteilt. In der Oberstufe wird ein Jahreszeugnis erteilt, wenn der Auszubildende an der Winterprüfung des Ausbildungsjahres teilnimmt.
- Halbjahreszeugnisse: werden nur im Abschlussjahr erteilt.
- Abschlusszeugnisse: Werden erteilt, wenn der Berufsschulabschluss erfolgreich erlangt wurde. Hierbei werden die erlangten Abschlüsse / Qualifikationen aufgeführt. Der Berufsschulabschluss wird nicht erteilt, wenn auf dem Zeugnis mehr als eine Leistung mit „mangelhaft“ oder eine Leistung mit „ungenügend“ bewertet wird. In diesem Fall wird ein Abgangszeugnis erteilt.

FÄCHERSPEZIFISCHE LEITUNGSKONZEPT

8. Zuordnung der Lernfelder zu den Fächern im berufsbezogenen Lernbereich

Zeugnisfächer im berufsbezogenen Bereich:	1. Ausbildungsjahr <i>Unterstufe</i>	2. Ausbildungsjahr <i>Mittelstufe</i>	3. Ausbildungsjahr <i>Oberstufe</i>
Auftrags- und Arbeitsprozesse	LF 1	LF 5	LF 11
Herstellungs- und Präsentationsprozesse	LF 3	LF 8	LF 10
Gestaltungsprozesse	LF2, LF 4	LF 6, LF 7	LF 9, LF 12

9. Anzahl der schriftlichen Arbeiten

Lernfeld Nr.	Lernfeldbezeichnung bzw. Fach	1. Halbjahr		2. Halbjahr	
		schriftliche Arbeiten	sonstige Leistungen	schriftliche Arbeiten	sonstige Leistungen
LF1	Arbeitsabläufe planen und den Arbeitsplatz einrichten		Portfolio, Lernplakat		Powerpoint Präsentation
LF2	Flächen gestalten	1			Portfolio Powerpoint Präsentation
LF3	Objekte herstellen	1	Referat		schriftliche Übung
LF4	Räume gestalten	1	Gestaltungsprodukt		schriftliche Übung
	Wirtschafts- und Betriebslehre	1	schriftliche Übung	1	schriftliche Übung
	Religion				
	Sport		2		2
	Politik	1	schriftliche Übung	1	schriftliche Übung
LF5	Werbeobjekte kalkulieren und realisieren		4 Gestaltungsprodukte,		Gestaltungsprodukt Portfolio
LF6	Mit Medien werben		2 Portfolio 2		Portfolio 2
LF7	Waren, Produkte und Dienstleistungen verkaufs- fördernd präsentieren	1	schriftliche Übung	1	schriftliche Übung
LF8	Sensorische Gestaltungs- mittel einsetzen	1	schriftliche Übung	1	Referat
	Wirtschafts- und Betriebslehre	1	schriftliche Übung	1	schriftliche Übung
	Englisch		2		2
	Politik	1	schriftliche Übung	1	schriftliche Übung
LF9	Präsentationsräume gestalten	1	schriftliche Übung	1	schriftliche Übung
LF10	Multimediatechnik als Ge- staltungsmittel einsetzen		Portfolio		
LF11	Events organisieren	1		1	
LF12	Umfassende Konzepte des visuellen Marketings entwickeln	1	Gestaltungsprodukt	1	2 Gestaltungsprodukte
	Wirtschafts- und Betriebslehre	1	schriftliche Übung	1	
	Politik	1	schriftliche Übung	1	

10. Leistungsbewertung in den Fächern Auftrags- und Arbeitsprozesse, Herstellungs- und Präsentationsprozesse und Gestaltungsprozesse

Die Leistungsbewertung in den Fächern des berufsbezogenen Lernbereichs erfolgt auf der nachfolgenden Grundlage:

- Sonstige Leistungen (Mitarbeit im Unterricht, Tests, Referate etc.)
- In Abhängigkeit von der Lernsituation durch eine Klausur, eine kurze schriftliche Übung oder durch die Abgabe eines Gestaltungsprodukts bzw. eines Portfolios (Anzahl siehe Aufstellung der Leistungsnachweise je Schuljahr)

Die Bewertung von Gestaltungsprodukten erfolgt anhand Bewertungskriterien, die zu Beginn einer Lernsituation festgelegt werden. Diese Gestaltungskriterien beinhalten die folgenden

Bewertungsbereiche:

- Handwerkliche bzw. computertechnische Qualität der Ausführung
- Gestalterische Komplexität bzw. Originalität der Lösung der Problemstellung
- Schriftliche Begründung bzw. Präsentation der Gestaltung
- Einhalten der Formalkriterien (pünktliche Abgabe, Erfüllung der Aufgabenstellung)

11. Fächer im berufsübergreifenden Bereich und deren Bedeutung für den Schulabschluss

Zeugnissfächer im berufsübergreifenden Bereich	1. Ausbildungsjahr <i>Unterstufe</i>	2. Ausbildungsjahr <i>Mittelstufe</i>	3. Ausbildungsjahr <i>Oberstufe</i>
Englisch		x	Die Noten aus der Unterstufe und Mittelstufe werden im Abschlusszeugnis aufgeführt und fließen mit in den Notendurchschnitt ein *)
Religionslehre	x		
Sport / Gesundheitsförderung	x		
Politik / Gesellschaftslehre	x	x	x

***) Bei den Abschlusszeugnissen werden die berufsbezogenen Fächer und Wirtschaft – Betriebslehre zweifach gezählt.**

12. Anforderungen an die schriftlichen Arbeiten

- Handlungsorientiert
- Praxisbezogen
- Fachspezifisch

13. Leistungskonzept in dem Fach Religion, Praktische Philosophie

Es werden pro Halbjahr zwei Noten durch „Sonstige Leistungen“ erbracht, aus denen die Halbjahresnote ermittelt wird. Es werden keine schriftlichen Arbeiten geschrieben. Sonstige Leistungen: Die sonstigen Leistungen entsprechen 100% der Gesamtleistung. Unter sonstige Leistungen versteht man die Beiträge zum Unterricht (z.B. Beteiligung am Unterrichtsgespräch, Referate, Gruppenarbeiten, Lerntagebuch). Bei Gruppenarbeiten wird eine gemein-

same Leistung ermittelt. Die Gruppen erhalten die gleiche Zensur. Die Gruppenmitglieder können in Teamabsprache Abweichungen von der Gruppennote bestimmen, z.B. wenn Sonderleistungen innerhalb der Teamleistung erbracht wurden.

14. Leistungsbewertung in dem Fach Sport

14.1 Grundsätzliche Aspekte

- Den Schüler*innen sollten in erster Linie lebenslange Freude an Bewegung sowie unterschiedlichste Aspekte zu einer gesunden Lebensführung vermittelt werden.
- In allen Klassen des Richard-Riemerschmid-Berufskollegs werden i.d.R. keine schriftlichen Arbeiten im Fach Sport/Gesundheitsförderung geschrieben.
- Daher spielen die „Sonstigen Leistungen“ eine wesentliche Rolle in der Bewertung der Schüler*innen.
- Die Lehrer*in setzt alle erbrachten Leistungen zusammen zu zwei sonstigen Leistungen pro Halbjahr, die die Zeugnisnote ergeben.
- Dabei sind die besonderen/einschränkenden Bedingungen durch die Sportstätten/Materialien zu berücksichtigen.
- Grundsätzliche Voraussetzungen sind Sportbekleidung sowie Anwesenheit.
- Nichtaktive Schüler*innen erbringen soweit möglich praktische/organisatorische Leistungen (Helfen, Auf-/Abbau, Schiedsrichter...) und theoretische Leistungen.
- Ein ärztliches Attest befreit nicht vom Sportunterricht. Die Leistungserbringung ist mit der Sportlehrer*in festzulegen.
- Lernerfolgsüberprüfungen als Grundlage der Leistungsbewertung im Fach Sport/Gesundheitsförderung haben grundsätzlich folgende Funktionen:
 - Erfassung der im Zusammenhang mit den im Unterricht erworbenen Kompetenzen, Evaluation
 - Ermöglichung differenzierter Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und Lernenden.

14.2 Die Lernerfolgsüberprüfung setzt sich zusammen aus zwei Komponenten

1.) Der unterrichtsbegleitenden, prozessorientierten Leistungsbewertung:

- Diese resultiert aus den erworbenen Kenntnissen/Kompetenzen innerhalb des Unterrichtsprozesses/der zugrunde gelegten Anforderungssituationen z.B:
- Sozialverhalten, Fairness, Kooperationsbereitschaft, Selbstständigkeit,
- Übernahme von Verantwortung für die eigene Weiterentwicklung und für die der gesamten Lerngruppe, Lernbereitschaft, Leistungsbereitschaft, Motivation,
- mündliche und fachliche Mitarbeit, kritische, konstruktive Beteiligung an Unterrichtsgesprächen/am Unterricht, Beiträge zur Analyse, Planung und Gestaltung von Unterrichtsphasen und -situationen,
- individueller Lern- und Leistungsfortschritt, häusliche Vor-/Nachbereitung

2.) Der punktuellen, ergebnisorientierten Leistungsbewertung:

- Aus den erworbenen Kenntnissen im Unterricht, sowie aus dem beobachtbaren sportmotorischen Leistungsvermögen sind Kenntnisse/Leistungen z.B. aus folgenden Bereichen möglich zu überprüfen:
- Präsentationen, Regelwerk, Mannschafts- und Individualtaktik, Trainingsmethoden und Prinzipien, sportmotorischer Leistungsfortschritt, Bewegungskönnen, ...

14.3 Feststellungsmöglichkeiten der „Sonstigen Leistungen“ im Fach Sport/Gesundheitsförderung

Im Vordergrund steht eine gezielte Langzeitbeobachtung durch die Lehrer*in im Hinblick auf die beabsichtigten Kompetenzentwicklungen. Zusätzlich können punktuelle Lernerfolgsüberprüfungen erfolgen z. B. durch:

Demonstrationen (Überprüfungen der Qualität von Bewegungsausführung und Bewegungsgestaltung in Bezug auf eine gestellte Bewegungsaufgabe, Spielfähigkeit,...)

Formen punktueller, ergebnisorientierter Leistungsbewertung	Kriterien zur Beurteilung
● Demonstrationen ● sportmotorische Tests ● Wettkampfsituationen ● besondere Unterrichtsbeiträge ● schriftliche Übungen ● Kurzreferate, Leitung eines Stundenteils	● Bewegungskönnen ● Beherrschung der Technik, Taktik und Regeln in den jeweiligen Inhaltsbereichen unter Einbezug des individuellen Lernfortschritts ● Koordinative, konditionelle, gestalterische Fähigkeiten ● Fachliche Kenntnisse und Verständnis für Zusammenhänge ● Qualität, Quantität und Darstellungsvermögen
Formen unterrichtsbegleitender, prozessorientierter Leistungsbewertung	Kriterien zur Beurteilung
● Beiträge zur Unterrichtsgestaltung ● Beiträge zu Unterrichtsgesprächen ● Beobachtung von Übungs-, Trainings-, Gestaltungs- und Spielprozessen ● Prozesse	● Qualität und Regelmäßigkeit der Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen sportlichen Handelns ● Sachliche und terminologische Angemessenheit ● Umfang des Reflexionsvermögens einer sportlichen Tätigkeit ● Strukturierung von Ergebniszusammenfassungen ● Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit ● Qualität des Bewegungshandelns

Motorische Tests (quantitativ messbare sportmotorische Leistungen in Bezug auf komplexe Bewegungsaufgaben sowie einzelne konditionelle Fähigkeiten) z. B. Cooper Test, NRW Test, etc., Schriftliche Übungen (z.B. kleine Tests o.a.), Referate, Zusammenfassungen, Gestaltung von Unterrichtsphasen (z. B. eines Aufwärmprogrammes, das Vorstellen/Entwickeln eines für die Lerngruppe passenden Spieles,...), Vorstellung /Durchführung eigener Unterrichtseinheiten in Kleingruppen (z.B. neue Trendsportarten oder Sportarten, die von den Schüler*innen in ihrer Freizeit durchgeführt werden,...), Vorbereitung von Besuchen außerschulischer Lernorte.

15. Leistungsbewertung im Fach Englisch

Die Leistungsüberprüfung findet in den Kompetenzbereichen sowohl schriftlich als auch mündlich statt.

Die Kompetenzüberprüfung im schriftlichen Bereich findet über Klausuren und Tests statt, während die Überprüfung der mündlichen Sprachkompetenz im Rahmen des Unterrichtsgeschehens stattfindet.

In den schriftlichen Leistungsüberprüfungen werden die Kompetenzbereiche Rezeption, Produktion, Mediation, und Interaktion überprüft.

Pro Halbjahr wird eine Klausur geschrieben. Die Leistung in den Klausuren wird durch einen Erwartungshorizont beurteilt, wobei der Grad der Aufgabenerfüllung und die Qualität der sprachlichen Leistung zu gleichen Teilen gewichtet werden. Die Beurteilungsaspekte richten sich dabei nach dem „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GeR). Die Leistung in den Klausuren wird durch einen Erwartungsbogen rückgemeldet.

Die Leistungen in den Klausuren entsprechen 50% der Gesamtleistung.

Die sonstigen Leistungen entsprechen 50% der Gesamtleistung. Unter sonstige Leistungen versteht man die mündliche Leistung, Präsentationen, schriftliche Abgaben, die Führung eines Vokabelsystems, die angeleitete Wiederholung der Grundgrammatik etc. Diese sonstigen Leistungen werden zu Notenleistungen zusammengefasst.

ANHANG

Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage des dargestellten Konzepts zur Leistungsbewertung sind:

- Das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2014.
- Die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 30. Mai 2014.
- Die Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (VVzAPO-BK).
- Die Richtlinien und Lehrpläne der Bildungsgänge in den jeweils gültigen Fassungen

Anhang: Aufgabenstellung mit Bewertungsschlüsseln - Beispiele

GE-M 1, Auftrags- und Arbeitsprozesse, Lernfeld 5: Herstellung von Werbeobjekten

GE-M 1 Auftrags- und Arbeitsprozesse Lernfeld 5: Herstellung von Werbeobjekten

Projekt: Schaufenstergestaltung für den Karnevalsverein Lyskircher Junge

Modell des Schaufensters und Kalkulation des benötigten Materials

Fertigen Sie in Gruppenarbeit ein Modell des Schaufensters im Maßstab 1 : 7 an. Der Boden, die Decke, die rechte Seitenwand und die Rückwand (aus statischen Gründen, eigentlich gibt es nur das Köln-Panorama) des Modells können aus Leichtstoffplatte angefertigt werden. Wenn es für Ihre Gestaltungsidee erforderlich ist, ergänzen Sie das Modell mit der Scheibe, der linken Seitenwand, der Tür.

Visualisieren Sie Ihre als kolorierte Zentralperspektive dargestellte Idee dreidimensional möglichst anschaulich mit geeigneten Materialien, Farben und Verbindungstechniken. Das Modell muss auch stabil sein.

Kalkulieren Sie die für die Realisierung der Dekoration erforderlichen Materialien - genaue Bezeichnung der benötigten Materialien, Menge, Bezugsquellen und Lieferzeiten. Berücksichtigen Sie das zur Verfügung stehende Budget von 350 €. Listen Sie außerdem die Werkzeuge auf und erkundigen Sie sich, ob diese in der Schule vorhanden sind, anderweitig besorgt werden können oder gekauft werden müssen.

Bewertungskriterien:

Berücksichtigung der Kundenwünsche, u.a. Motto	20 Punkte	
Dreidimensionale Darstellung	15 Punkte	
Stimmige Proportionen	15 Punkte	
Technische Fertigkeiten, auch Stabilität	10 Punkte	
Originalität, z.B. Zeitgeist, Bewegungselemente, Eyecatcher, Beleuchtung	10 Punkte	
Gesamtharmonie	10 Punkte	
Sauberkeit	10 Punkte	
Materialplan – vollständig und konkret (Preise, Bezugsquellen)	10 Punkte	

Abgabetermin: 20.09.2018

10.10.2018 Raum 108 10 Uhr:

Präsentation der Modelle vor einer Auswahlkommission des Auftraggebers.

GE-U 1, Gestaltungsprozesse / Flächen gestalten, Lernfeld 2

GE-U 1

Gestaltungsprozesse / LF2 Flächen gestalten



Die Firma Optik Weitblick GmbH beauftragt Sie mit der Dekoration eines Schaufensters zur Präsentation der aktuellen Brillenmodelle. Als Eyecatcher der Dekoration sollen Malereien (Gesicht) mit reliefartigen Elementen (Brille) angefertigt werden.

Gestalten Sie in Einzelarbeit den etwas stilisierten Kopf einer Person (Proportionen des Gesichts sollen naturalistisch bleiben) als Malerei auf Pappe im Format DIN A 3. Gegebenenfalls kann die Pappe mit Papier kaschiert werden oder sie kann zur Erreichung von mehr Stabilität auf Trägermaterial aufgebracht werden. Die Brille soll als Relief auf die Malerei geklebt werden. Dabei können verschiedene Materialien eingesetzt werden, z.B. Folien, Metalle, Kunststoffe. Das Hauptaugenmerk der Gestaltung soll auf die Brille gelegt werden, so dass die Gestaltung des Gesichts farblich und formal eher in den Hintergrund treten soll. Die Art der Gestaltung von Gesicht und Brille sollen zueinander passen.

Zeit für die Ausführung: 5 Unterrichtsstunden

Bewertungskriterien:

Aufmerksamkeitswert der Gesamtgestaltung - „Eyecatcher“	20 Punkte
Gesicht (Malerei)- Form und Farbgestaltung	20 Punkte
Brille - Originalität	20 Punkte
Brille (Relief) - technische Ausführung	20 Punkte
Gesicht - Brille -Stimmigkeit der Gestaltung	20 Punkte

Was ist ein Portfolio? Infounterlagen für die Schüler

09.2018

Gestalter für visuelles Marketing

Was ist ein Portfolio/eine Arbeitsmappe ?

Die Arbeitsmappe der Lernsituation dient dazu, individuellen Ergebnisse und Leistungsbelege aus der jeweiligen Projektarbeit zu sammeln und zu dokumentieren.

Das Portfolio/die individuelle Arbeitsmappe ist in diesem Sinne einer Leistungsmappe.

Der Schüler/Die Schülerin sammelt und ordnet die einzelnen Arbeitsergebnisse. Dadurch wird die Entwicklung des Lernenden sichtbar gemacht und seine Arbeit an einer Problemstellung dokumentieren.

Das heißt auch, es geht darum, Ihre eigenen Lern- und Erfahrungswege zu dokumentieren, um einem möglichst hohen Grad an Eigeninitiative in der Bewältigung des Auftrages entwickeln und nutzen zu können.

Wie ist ein Portfolio aufgebaut?

es enthält:

- Titelblatt
- Gliederung/Übersicht

Es enthält weitere Dokumente und Arbeitsergebnisse aus dem Unterricht z.B. Entwurfsphasen, Arbeitseinheiten, Arbeitsproben... .

Wichtig ist es einen, für Außenstehenden erkennbaren, Zusammenhang der Dokumente herzustellen - eine sinnstiftende Reihenfolge zu finden.

Die Arbeitsmappe hat immer eine gebundene Form, sie ist keine lose Blattsammlung

Was beinhaltet ein Portfolio/eine Arbeitsmappe?

- Arbeitsplan
- Scribbles
- Rechercheunterlagen
- Dokumentationsunterlagen (Photos, Scanns, Texte)
- Unterrichtsunterlagen (Arbeitsblätter, etc.)
- Arbeits(zwischen)ergebnisse
- Quellenangaben
- Inhaltsverzeichnis

fakultativ bzw. freiwillig:

- 'Logbuch' als Tabelle persönlicher Eintragungen zur Lernsituation (Logbuch-Formular wird zur Verfügung gestellt)